

## **Erklärung zum Veröffentlichungsethos und zur Verletzung der Sorgfaltspflicht**

Für alle am Veröffentlichungsprozess Beteiligten (Autor\*innen, Herausgeberinnen, Gutachter\*innen und Verlag) ist es erforderlich, den Standards der Publikationsethik zuzustimmen. Die Ethikstandards von CONVIVIUM basieren auf den Best-Practice-Richtlinien für Herausgeber\*innen von wissenschaftlichen Zeitschriften des Committee on Publication Ethics (COPE).

### **Verantwortlichkeiten der Herausgeber\*innen**

#### **Rechenschaftspflicht**

Die Herausgeber\*innen einer peer-reviewten Zeitschrift entscheiden, welche der eingereichten Artikel veröffentlicht werden, und ist darüber hinaus für alle in der Zeitschrift publizierten Beiträge verantwortlich. Diesbezüglich lassen sich die Herausgeberinnen sowohl von den Richtlinien des wissenschaftlichen Beirats der Zeitschrift sowie von den gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Verleumdung, Urheberrechtsverletzung und Plagiaten leiten. Die Herausgeberinnen können sich bei Entscheidungen über die Veröffentlichung mit anderen Herausgeberinnen oder Gutachter\*innen beraten. Die Herausgeberinnen wahren die Integrität des akademischen Protokolls, sichern intellektuelle und ethische Standards vor Schäden durch kommerzielle Bedürfnisse und sind jederzeit bereit, Korrekturen, Klarstellungen, Widerruf und Entschuldigungen, so erforderlich, zu veröffentlichen.

#### **Fairness**

Die Herausgeberinnen bewerten Manuskripte gemäß ihrem intellektuellen Inhalts ohne Rücksicht auf Rasse, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religionsbekenntnis, Abstammung, Staatsbürgerschaft oder politischen Überzeugungen der Autor\*innen. Die Herausgeberinnen gibt keinerlei Informationen über zu prüfende Manuskripte an Unbeteiligte weiter, abgesehen von Autor\*innen, Gutachter\*innen und potentiellen Gutachter\*innen bzw. gegebenenfalls den Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirats.

#### **Vertraulichkeit**

Der Herausgeberinnen und die Redaktion dürfen keinerlei Informationen über ein eingereichtes Manuskript an Dritte weitergeben, abgesehen vom korrespondierenden Autor\*innen, Gutachter\*innen, potentiellen Gutachter\*innen, den Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirats bzw. dem Verlag.

#### **Offenlegung, Interessenskonflikte und andere Themen**

Der Herausgeberinnen orientiert sich an den COPE Guidelines for Retracting Articles in Bezug auf den Widerruf von bzw. bei Bedenken und Korrekturen in Hinsicht auf in CONVIVIUM veröffentlichten Beiträgen.

Unveröffentlichte, in einem eingereichten Manuskript enthaltene Materialien dürfen von den Herausgeberinnen ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Autor\*innen nicht für eigene Forschungszwecke verwendet werden. Vertrauliche Informationen oder Ideen, die durch Peer Review erhalten wurden, müssen vertraulich behandelt werden und dürfen nicht zum persönlichen Vorteil verwendet werden.

Die Herausgeberinnen verpflichten sich sicherzustellen, dass Werbung, Nachdruck oder sonstige kommerzielle Einnahmen keinen Einfluss auf redaktionelle Entscheidungen haben.

Die Herausgeberinnen bemühen sich, einen fairen und angemessenen Begutachtungsablauf zu gewährleisten. Der Herausgeberinnen werden im Falle von Befangenheit durch Interessenskonflikte aufgrund von Konkurrenz-, kollaborativen oder anderen Beziehungen und Verhältnissen zu den

Autor\*innen, Firmen oder Institutionen die mit der Veröffentlichung des Beitrags in Verbindung stehen von einer Prüfung der Manuskripte absehen und stattdessen eine Mitherausgeberin oder ein Mitglied des Beirats um Überprüfung bitten. Die Herausgeberinnen verlangen von allen Beitragenden, relevante Interessenskonflikte bekanntzugeben und Korrekturen zu veröffentlichen, wenn konkurrierende Interessen nach der Veröffentlichung offengelegt werden. Falls erforderlich, werden andere geeignete Maßnahmen ergriffen, z. B. die Veröffentlichung eines Widerrufs.

### **Beteiligung an und Zusammenarbeit bei Untersuchungen**

Die Herausgeberinnen sollten die Integrität der veröffentlichten Beiträge schützen, indem sie bei Bedarf Korrekturen und Widerrufe vornehmen und mutmaßliches Fehlverhalten in der Forschung und bei der Veröffentlichung verfolgen. Die Herausgeberinnen sollen auch gutachterlichem und redaktionellem Fehlverhalten nachgehen. Die Herausgeberinnen sollte angemessene Maßnahmen ergreifen, wenn Beschwerden in Bezug auf ein eingereichtes Manuskript oder einen veröffentlichten Beitrag vorliegen.

## **Verantwortlichkeiten der Gutachter\*innen**

### **Beitrag zu redaktionellen Entscheidungen**

Peer Review unterstützt die Herausgeber\*innen bei redaktionellen Entscheidungen und kann über die redaktionelle Kommunikation auch dem Autor bei der Verbesserung des Manuskripts helfen.

### **Promptheit**

Eingeladene Gutachter\*innen, die sich inhaltlich oder zeitlich nicht in der Lage sehen, ein Manuskript fristgerecht zu begutachten, soll die Herausgeber\*innen unverzüglich benachrichtigen, damit alternative Gutachter\*innen kontaktiert werden können.

### **Vertraulichkeit**

Alle zur Begutachtung erhaltenen Manuskripte müssen als vertrauliche Dokumente behandelt werden. Sie dürfen nur mit Genehmigung der Herausgeberinnen Dritten gezeigt oder mit diesen besprochen werden.

### **Objektivitätskriterium**

Gutachten müssen objektiv erstellt werden. Persönliche Kritik an Autor\*innen ist nicht akzeptabel. Gutachter\*innen sollen ihre Ansichten verständlich mit angemessenen Argumenten zum Ausdruck bringen.

### **Quellenangaben**

Gutachter\*innen sollten relevante, von den Autor\*innen nicht zitierte Publikationen benennen. Jede Aussage über eine bereits publizierte Beobachtung, Ableitung oder Argument muss mit einem entsprechenden Zitat versehen werden. Gutachter\*innen sollen den Herausgeber\*innen auch auf wesentliche Ähnlichkeiten und Überschneidungen des Manuskripts mit ihm bekannter veröffentlichter Literatur aufmerksam machen.

### **Offenlegung und Interessenskonflikte**

Informationen oder Ideen, die durch Peer Review erhalten wurden, müssen vertraulich behandelt werden und dürfen nicht zum persönlichen Vorteil verwendet werden. Gutachter\*innen müssen im Fall von Interessenskonflikten aufgrund von Konkurrenz-, kollaborativen oder anderen Beziehungen und Verhältnissen zu den Autor\*innen, Firmen oder Institutionen, die mit der Veröffentlichung des Beitrags in Verbindung stehen, von einer Prüfung der Manuskripte absehen.

## **Verantwortlichkeiten der Autor\*innen**

### **Beitragskriterien**

Autor\*innen sollen die Ergebnisse und den Verlauf ihrer originären Forschung präzise darstellen sowie die Bedeutung ihrer Forschungsarbeit objektiv erörtern. Die zugrundeliegenden Daten sollen im Manuskript akkurat wiedergegeben werden. Ein Beitrag soll genügend Details und Verweise enthalten, damit andere die Arbeit nachvollziehen können. Betrügerische oder wissentlich falsche Aussagen bedeuten unethisches Verhalten und sind inakzeptabel.

### **Originalität und Plagiate**

Die Autor\*innen müssen sicherstellen, vollständig originale Arbeiten verfasst zu haben und, so sie Arbeiten und/oder Passagen anderer verwendet haben, diese entsprechend zu belegen bzw. zu zitieren.

### **Mehrfache, redundante oder gleichzeitige Veröffentlichung**

Die Autor\*innen sollen im Allgemeinen keine Manuskripte veröffentlichen, dessen Forschung im Wesentlichen schon in anderen Zeitschriften oder Ausgaben abgedruckt wurde. Die parallele Einreichung desselben Manuskripts bei mehr als einer Zeitschrift stellt unethisches Veröffentlichungsverhalten dar und ist nicht akzeptabel.

### **Quellenangaben**

Arbeiten von anderen müssen immer korrekt belegt werden. Autor\*innen müssen auch Arbeiten zitieren, die auf die Entstehung ihres Beitrages Einfluss hatten.

### **Urheberschaft**

Die Urheberschaft soll auf diejenigen beschränkt werden, die einen wesentlichen Beitrag zur Konzeption, Gestaltung, Durchführung oder Interpretation der eingereichten Studie geleistet haben. All diese sollen als Mitautor\*innen gelistet werden. Andere, für Teile der Arbeit wichtige Personen sollen in einer Danksagung angeführt werden. Die korrespondierenden Autor\*innen müssen sicherstellen, dass alle wesentlichen Mitautorinnen (gemäß der obigen Definition) und keine unangemessenen Personen in der Autor\*innenliste des Manuskripts erscheinen sowie dass alle Mitautor\*innen die endgültige Version des Beitrags gesehen, genehmigt und seiner Einreichung zur Veröffentlichung zugestimmt haben.

### **Gefahren für Menschen und Tiere**

Wurden bei der Herstellung der eingereichten Arbeit Chemikalien, Verfahren oder Geräte verwendet, die ungewöhnlich hohe Risiken aufweisen, müssen diese Gefahren eindeutig ausgewiesen werden.

### **Offenlegung und Interessenskonflikte**

Alle Autor\*innen müssen in ihrem Manuskript alle finanziellen oder sonstigen wesentlichen Interessenskonflikte offenlegen, die einen Einfluss auf die Ergebnisse oder deren Interpretation im Manuskript haben könnten. Alle Quellen finanzieller Unterstützung für das Projekt müssen offengelegt werden.

### **Grundlegende Fehler in veröffentlichten Werken**

Wenn Autor\*innen einen signifikanten Fehler oder eine Ungenauigkeit in seiner veröffentlichten Arbeit entdeckt, sind sie verpflichtet, die Herausgeber\*innen oder den Verlag der Zeitschrift unverzüglich zu benachrichtigen und mit ihnen zu kooperieren, um entweder die Arbeit zurückzuziehen oder ein entsprechendes Erratum zu veröffentlichen.

## **Erklärung des Verlags**

Bei mutmaßlichen oder nachgewiesenen wissenschaftlichen Verfehlungen, betrügerischen Veröffentlichungen oder Plagiaten ergreift der Verlag in enger Zusammenarbeit mit den Herausgeber\*innen alle geeigneten Maßnahmen, um den Sachverhalt zu klären und den betroffenen Artikel zu ändern. Dies schließt die unverzügliche Veröffentlichung eines Erratums oder, im schlimmsten Fall, den vollständigen Widerruf der betroffenen Arbeit ein.